



Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom aufgestellt worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen.
Kerpen, den	Kerpen, den
..... Bürgermeisterin	 Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.
Kerpen, den	Köln, den
..... Bürgermeisterin	Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.
Kerpen, den	Kerpen, den
..... Bürgermeisterin	 Bürgermeisterin
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am	
Kerpen, den	
..... Bürgermeisterin	
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan. Dieser Plan ist die 1. Ausfertigung Dieser Plan ist die 2. Ausfertigung	
Kerpen, den	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) m.W.v. 01.03.2010	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 59)	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW, S. 863, 975)	
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010	
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11.06.2010 (BGBl. I S. 1163)	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW, S. 688)	

64. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"Verkehrsspanne K55/B477", Stadtteil Blatzheim

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche

Gewerbliche Baufläche

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Gemeinbedarf

kirchliche Zwecke

kulturelle Zwecke

soziale Zwecke

Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr

überörtliche Hauptverkehrsstraßen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen

Regenrückhalteanlage

Elektrizität

Abfall

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdische Hauptversorgungsleitungen

unterirdische Hauptversorgungsleitungen

9. Grünflächen

Grünflächen

Parkanlage

Sportplatz

Spielplatz

Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Landschaftsschutzgebiet

Geschützter Landschaftsbestandteil

Naturschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 64. Flächennutzungsplanänderung

M. 1:5000

Amt 16
"Planen, Bauen, Wohnen und Umweltschutz"

10/2011

kerpen

837.0480 111004